



**Amtliches Mitteilungsblatt
Nr. 3/2021**

Koblenz, 16.06.2021
Herausgeber: Der Präsident der Hochschule Koblenz
Redaktion: Hr. Stentzel, Justiziar

INHALT:**Seite**

III. Lehr- und Studienangelegenheiten	20
Gemeinsame Prüfungsordnung (GPO) für die konsekutiven Master-Studiengänge [M.Sc.] Business Management und Human Resource Management des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Koblenz vom 11.05.2021	20
Ordnung zur Änderung der Anlagen der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Koblenz vom 11.05.2021	60

Ordnung zur Änderung der Anlagen der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Koblenz vom 11.05.2021

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwesen der Hochschule Koblenz am 11.05.2021 die folgende Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Koblenz vom 27.05.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 05/2015 vom 01.07.2015, S. 114 ff., berichtigt im Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 07/2015 vom 15.09.2015, S.187), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 31.10.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 06/2019 vom 28.11.2019, S. 383) beschlossen.

Diese Änderung der Anlagen der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Maschinenbau wurde vom Präsidium der Hochschule Koblenz am 19.05.2021 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

Die Anlage 2: Wahlpflichtkatalog Master Maschinenbau erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Wahlpflichtkatalog Master Maschinenbau

Technische Wahlpflichtmodule

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP	PL/SL
M201	Mehrkörpersysteme	5	PL/PL
M203	Computational Fluidynamics	5	PL/SL
M204	Aktoren	5	PL
M205	Energiemanagement	5	PL
M206	Fluidenergiemaschinen 2	5	PL
M207	Fahrzeugdynamik	5	PL
M208	Innovationsmanagement	5	PL/SL
M209	Angewandte Werkstoffwissenschaft	5	PL/SL
M210	Modellbildung und Simulation techn. Systeme u. Komponenten	5	PL
M211	Rapid Prototyping	5	PL/SL
M212	Ganzheitliche Produktionssysteme 2	5	PL/SL
M213	Höhere und num. Mathematik	5	PL
M214	Projektarbeit 1*	5	PL
M215	Projektarbeit 2*	5	PL

Nicht-technische Wahlpflichtmodule

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP	PL/SL
M251	BWL	5	PL
M252	Wissensmanagement in der Unternehmenspraxis	5	PL/SL
M257	Business Englisch	5	PL

PL = Prüfungsleistung nach § 7 (2),

SL = Studienleistung nach § 7 (3)

*Maximal zwei Wahlpflichtmodule können durch eine Projektarbeit (Modul Projektarbeit 1/2) auf Vorschlag des Studierenden ersetzt werden, sofern der Prüfungsausschuss oder eine von diesem ermächtigte Person dem Themenvorschlag des Studierenden zustimmt. Ein Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines Themas für eine Projektarbeit oder die Genehmigung des vom Studierenden eingereichten Projektarbeitsthemas besteht nicht.

Die Liste der wählbaren Wahlpflichtmodule ist nicht ausschließlich. Weitere Wahlpflichtmodule können durch dokumentierten und bekannt gemachten Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden.

Artikel 2

Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz in Kraft.

2. Übergangsvorschriften

a.) Studierende, die das Studium in diesem Master-Studiengang vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung begonnen haben, können dieses Studium nach der bisher für sie gültigen Fassung der Prüfungsordnung beenden. Hierfür gelten die Fristen gemäß Artikel II Nr. 2b).

b.) Prüfungs- und Studienleistungen nach Versionen dieser Prüfungsordnung vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung können noch 7 Semester nach der Immatrikulation in diesen Studiengang erbracht werden. Semester einer ordnungsgemäßen Beurlaubung bleiben unberücksichtigt. Spätestens jedoch nach 7 Semestern nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung können keine Prüfungs- und Studienleistungen nach Versionen dieser Prüfungsordnung vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung mehr erbracht werden. Nach Ablauf der Fristen gemäß Satz 1 bis 3 ist der Wechsel in die jeweils gültige Version dieser Prüfungsordnung zu beantragen.

c.) Auf Antrag der Studierenden kann ein Wechsel in die Version der Prüfungsordnung nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung erfolgen. Ferner kann ein Wechsel in die Version der Prüfungsordnung nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung vorgenommen werden, wenn die oder der Studierende nicht binnen drei Monaten nach Erhalt einer Benachrichtigung über den beabsichtigten Prüfungsordnungsversionswechsel widerspricht.

Koblenz, den 11.05.2021

Der Dekan
des Fachbereiches Ingenieurwesen der Hochschule Koblenz
Prof. Dr. Thomas Schnick